

## MERKBLATT

für Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung (§10NDSchG)

Zur Beurteilung und Genehmigung von Maßnahmen an Baudenkmalen sind folgende Unterlagen erforderlich (3-fach bei denkmalrechtlichen Genehmigungen).

1. **Lageplan** mit Darstellung und Bezeichnung aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und farbiger Kennzeichnung des betreffenden Gebäudes (ggf. mit Baumbestand; historischem Pflaster, falls vorh. o.ä.).
2. **Bestandszeichnungen**  
Maßstäbliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung farbiger (gelb) Kennzeichnung aller abzubrechenden bzw. zu erneuernder Bauteile  
Materialangabe (z. B. Fachwerk, Ziegel, Kalksandstein o. ä.) abzubrechender Wände.
3. **Bauzeichnungen der geplanten Maßnahme:**  
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit farbiger Kennzeichnung der Eingriffe und Erneuerungen (schwarz = vorhanden/ohne Eingriff; rot = neu/Ersatz)  
Es soll den Zeichnungen entnommen werden können, welche Bauteile, Fachwerk oder Mauerwerk unangetastet bleiben, also historisch erhalten.
4. **Ausführliche Baubeschreibung** für Maßnahmen an Baudenkmalen ggf. mit ergänzenden Erläuterungen (z.B. Kostenangebote ausführender Firmen, Materialangaben mit bauphysikalischen Werten, Farbkonzepte)
5. **Fotos** von allen Gebäudeansichten (neueren Datums).

### Hinweise:

- Allen Unterlagen sollen die Eingriffe der gesamten Maßnahme und das Ausmaß der Erneuerungen, sowie der Umfang des Substanzerhaltes zu entnehmen sein. Art, Material, Farbe und Bezeichnung aller neuen Bauteile sind anzugeben.
- Sollen z. B. nur Fenster erneuert werden oder eine Fassadenseite ohne Grundrissveränderungen restauriert werden, kann auf Grundriss- und Schnittpläne verzichtet werden.
- Sofern es zur Beurteilung notwendig wird, können seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde weitere Unterlagen (Details, Materialproben, Zeichnungen, Schadensdokumentation) nachgefordert werden.
- Sofern es zur Beurteilung notwendig wird, können Ortstermine zur Klärung beitragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde

**Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 9, 31785 Hameln  
Tel. 05151/903-4214 oder - 4216, FAX 05151/903-4202**